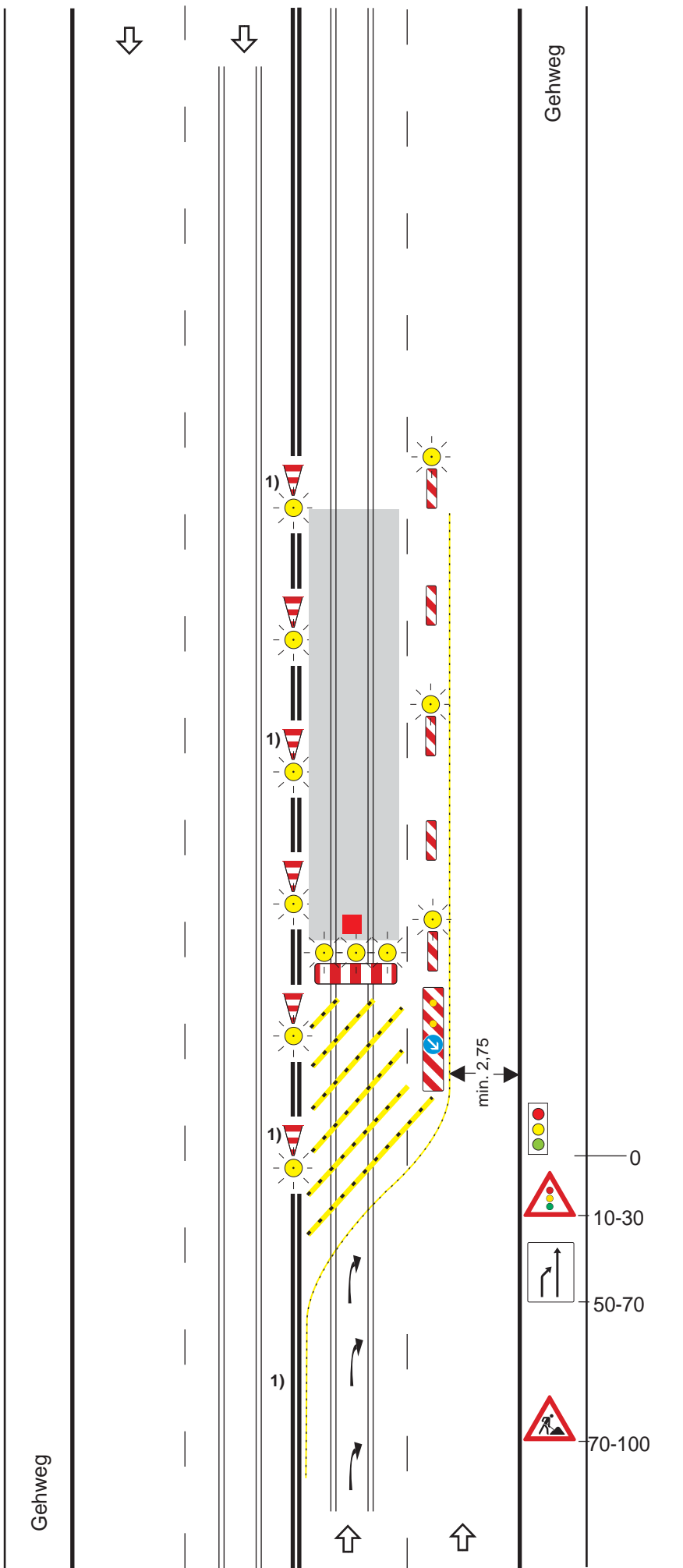


Regelplan B III / 1

4-streifige Fahrbahn mit Schienenbahn
 Sperrung des Schienenbahnbereiches nur einer Fahrtrichtung



Längsabspernung durch einseitige Leitbaken
 Abstand max. 10 m
 Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. und der letzten Leitbake

Lichtzeichenanlage zur Sicherung des Personals

Querabspernung durch Straßenschranke und Warnbake
 Mindestens 3 gelbe Warnleuchten über der Schranke und straßenbahntechnisches Signal Sh 1 [Zwangshalt]

Fahrstreifenbegrenzungen aus gelber Markierung und/oder baulichen Leitelementen
 Sperrflächen aus gelber Markierung

1) Bei Mittelstreifen beidseitige Aufstellung der Verkehrszeichen und Verzicht auf Leitkegel

Regelplan B III / 2

4-streifige Fahrbahn mit Schienenbahn
 Sperrung des Schienenbahnbereiches insgesamt

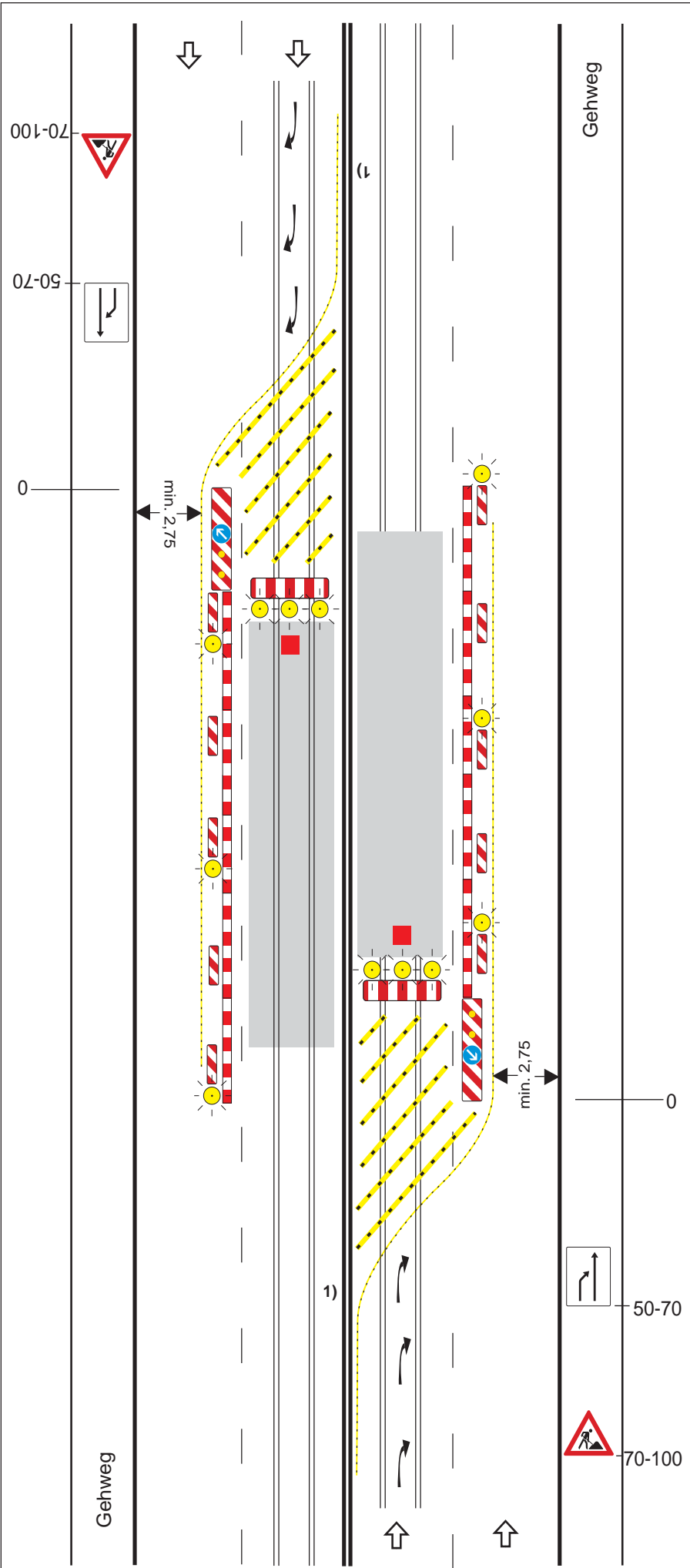
Sperrflächen und Pfeile
 (Länge 5 m) aus gelber
 Markierung

Fahrstreifenbegrenzungen aus
 gelber Markierung und/oder
 baulichen Leitelementen

Längsabsperzung durch einseitige
 Leitbaken
 Abstand max. 10 m
 Einseitige Warnleuchten auf jeder
 2. und der letzten Leitbake
 und ggf. Absperrschranken [Höhe
 100 mm] zur Schienenseite

Querabsperzung durch Straßenbahnschranke und Warnbake
 Mindestens 3 gelbe Warnleuchten
 über der Schranke und
 straßenbahntechnisches Signal
 Sh 1 [Zwangshalt]

1) Bei Mittelstreifen beidseitige
 Aufstellung der Verkehrszeichen



Regelplan B III / 3

4-streifige Fahrbahn mit Schienenbahn
Sperrung des Schienenbahnbereiches auf eigenem Gleiskörper und des rechten Fahrstreifens

Bei anderen Situationen im Fahrbahnbereich analog Regelplänen B I

Querabspernung durch Absperrschranken [Höhe 250 mm] oder einseitige Leitbaken

Längsabspernung durch einseitige Leitbaken
Abstand max. 10 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. und der letzten Leitbake

Querabspernung im Fahrbahnbereich durch einseitige Leitbaken
Abstand längs 1-2 m
quer 0,6-1m
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

Querabspernung im Schienenbahnbereich durch Straßenschranke
Mindestens 3 gelbe Warnleuchten über der Schranke und straßenbahntechnisches Signal Sh 1 [Zwangshalt]

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperrschranken [H= 100 mm] und ggf. Tastleisten
Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, Abstand max. 10 m

1) Sicherheitsbereich für Personal ersatzweise auch im rechten Seitenbereich

2) Wenn Schienenbahn auf eigenem Gleiskörper Abstimmung mit Bahnbetreiber (evt. Verzicht)

3) Bei Mittelstreifen beidseitige Aufstellung der Verkehrszeichen

